

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 16.05.2024

TOP 3: Bauvoranfrage

- Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage auf dem Flst. 2813/1, Märkter Str. 1a**

Einheitlicher Beschluss:

Für die Bauvoranfrage „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“ auf Flst.-Nr. 2831/1, Märkter Str. 1a nimmt die Gemeinde wie folgt Stellung:

Frage 1 und 2: Die Planung überschreitet die im Bebauungsplan für dieses Grundstück festgesetzte Baugrenzen. Hierfür ist bei Antrag auf Baugenehmigung ein Antrag auf Befreiung von den festgesetzten Baugrenzen zu stellen. Eine Befreiung kann nur bei einer kleineren Dimensionierung (zum Beispiel 10,50 x 10,50 m) aus städtebaulicher Sicht in Aussicht gestellt werden. (Hinweis: Abstandsflächen müssen eingehalten werden.)

Frage 3: Gegen den Abriss des Schopfes bestehen städtebaulich keine Bedenken.

Frage 4: Die Firstrichtung wird im Bebauungsplan „Beim Märkter Steg – Bruckacker, 1. Änderung“ nicht vorgegeben. Städtebaulich und planungsrechtlich bestehen gegenüber der geplanten Firstrichtung keine Bedenken.

Frage 5: Im Bebauungsplan wird festgesetzt, dass bei eingeschossiger Bauweise die Dachneigung bis 38° betragen darf. Soll die Dachneigung des geplanten Gebäudes bis 45° betragen, so ist bei Antrag auf Baugenehmigung ein Antrag auf Befreiung von dieser Festsetzung zu stellen. Aus städtebaulicher Sicht ist die Überschreitung der Dachneigung vertretbar.

Frage 6: Sofern die Wand der geplanten Doppelgarage nicht höher als 3,00 m ist und die Wandfläche 25,00 m² nicht überschreitet, kann die Garage an der Flurstückgrenze errichtet werden.

Frage 7: Der Bebauungsplan setzt fest, dass die Sockelhöhe bei Wohngebäuden 0,80 m betragen darf. Es ist davon auszugehen, dass diese Festsetzung eingehalten werden kann, wenn die Oberkante des Fertigfußbodens ca. 1,00 m über Gelände liegt. Planungsrechtlich bestehen insofern keine Bedenken.

TOP 4: Bauantrag

- Nutzungsänderung Wohnung Nr. 10 zur Ferienwohnung auf dem Flst. 18/15, Hauptstr. 32**

Einheitlicher Beschluss:

Für das Bauvorhaben Nutzungsänderung Wohnung Nr. 10 zur Ferienwohnung auf Flst.-Nr. 18/15, Hauptstr. 32 wird auf der Grundlage des B-Plans „Neue Ortmitte“ vorbehaltlich der Zustimmung der Fachbehörden zugestimmt.

TOP 5: Untersuchung zur Machbarkeit einer Nahwärmeversorgung für die Gemeinde Eimeldingen

- Auftragsvergabe**
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe**

Einheitlicher Beschluss:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Energieagentur Südwest stufenweise mit der Untersuchung zur Machbarkeit einer Nahwärmeversorgung (1. Vorstudie und 2. Machbarkeitsstudie) für die Gemeinde Eimeldingen zum Angebotspreis von insgesamt 36.414,00 Euro brutto.

2. Der Gemeinderat genehmigt im Ergebnishaushalt 2024 außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 4.046,00 Euro für die Vorstudie.

TOP 6: Neubau Spielplatz Jurastraße

- **Vorstellung Werkplanung** (Vorlage Nr. 13/2024)

Einheitlicher Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Werkplanung des neuen Spielplatzes in der Jurastraße zu.

TOP 7: Verkehrsberuhigter Bereich Dorfstraße / Gretel-Locher-Weg

- **Vorstellung geänderte Planzeichnung mit ausgewiesenen Parkflächen**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in der April-Sitzung behandelt und aufgrund diverser Notwendigkeiten entsprechend nochmals überarbeitet. In einem nächsten Schritt werden die Markierungsarbeiten ausgeschrieben und anschließend die Verkehrsschilder ausgetauscht.

Kein Beschluss – Nur Information und Kenntnisnahme

TOP 8: Annahme von Spenden

Der Vorsitzende freute sich mitteilen zu können, dass wieder zahlreiche Spenden eingegangen sind:

Dabei handelt es sich um folgende Zahlungseingänge:

- Gasthaus zum LOEWEN GmbH, Eimeldingen (Wertstellung 29.04.2024)	250,00 €
=> Für die Dorffestgemeinschaft/Dorffest 2024	
- Schwarzwälder & Glier, Baubegleitung, Eimeldingen (Wertstellung 07.05.)	100,00 €
=> Für die Dorffestgemeinschaft/Dorffest	
- Volksbank Dreiländereck eG, Lörrach – Gewinnsparen 2024 (Wertst.08.05.)	1.000,00 €
=> An die FFW Eimeldingen/Jugendarbeit	
- Würzburger GmbH, Bad Bellingen (Wertstellung 13.05.2024)	100,00 €
=> Für die Dorffestgemeinschaft/Dorffest 2024	
	gesamt 1.450,00 €

Über die großzügigen Spenden bedanken sich der Bürgermeister sowie die Ratsmitglieder und sprechen ein herzliches Dankeschön aus.

Einheitlicher Beschluss:

Die Geldspenden im Wert von insgesamt 1.450,00 Euro werden dankend angenommen.

TOP 13: Mitteilungen der Verwaltung

Der Vorsitzende erinnert daran, dass am 09.06.2024 die Kommunalwahlen stattfinden und sich die Kandidaten eine rege Wahlbeteiligung erhoffen.

Weitere und detailliertere Informationen der öffentlichen Gemeinderatssitzungen werden in der Niederschrift / im Protokoll nach Unterzeichnung der Urkundspersonen unter www.ris.eimeldingen.de veröffentlicht.